

21/1996 – Mit Sonderbeilage Nordrhein-Westfalen

Mut zur Veränderung: Sparen und gestalten

Wichtige Teile des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung der Bundesregierung sind am 28. Juni im Deutschen Bundestag in dritter Lesung beraten und verabschiedet worden.

Die Mehrheit der Koalition von CDU/CSU und FDP hat das arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz beschlossen, mit dem der Kündigungsschutz und die Lohnfortzahlung bei Krankheit geändert werden, sowie das Beitragsentlastungsgesetz mit Kürzungen in der Krankenversicherung.

Für mehr Wachstum und Beschäftigung

Joachim Hörster, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Die Regierungskoalition und die sie tragenden Fraktionen haben sich als entschlußfreudig und handlungsfähig erwiesen.

Fortsetzung auf Seite 2

Dokumentation

Für mehr Wachstum und Beschäftigung. Unsere Ziele und Maßnahmen. Grüner Teil

HEUTE AKTUELL

● Für mehr Wachstum und Beschäftigung

Joachim Hörster: Wir haben gehandelt und entschieden. Seite 3

● Sozialdemokraten

Die SPD in der Krise. Seite 4

● Pflege

Zweite Stufe der Pflegeversicherung am 1. Juli in Kraft getreten. Seite 6

● Ausbildung

Jeder Lehrling wird einen Ausbildungsplatz erhalten. Seite 9

● Innere Sicherheit

Bundesinnenminister Manfred Kanther: Organisierte Kriminalität entschlossen bekämpfen. Seite 13

● Menschenrechte in Tibet

Bundeskanzler Helmut Kohl: Das Parlament unterliegt keiner Zensur. Seite 16

● Europa

Rudolf Seiters: Der Europa-Zug und die Fahrgäste aus dem Osten. Seite 18

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Dieser Sieg war eine große Gemeinschaftsleistung

Aus dem „Sportinterview“ der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 2. Juli mit Bundeskanzler Helmut Kohl:

Herr Bundeskanzler, wie haben Sie das EM-Finale empfunden?

Kohl: „Das war ein Superspiel, eine Werbung für den Fußball, wie übrigens auch das Halbfinale gegen England: Fair, kämpferisch, man ist zur Sache gegangen. Natürlich war auch zu spüren, wieviel Kraft in den ganzen Spielen geblieben war. Es war über lange Zeit ausgeglichen.“

Was gab den Ausschlag?

Kohl: „Es war für unsere Mannschaft entscheidend, daß sie nach dem Elfmeter zu alter deutscher Kampftugend zurückgefunden hat. Sie hat verdient gewonnen. Mein besonderer Respekt gilt den Spielern, die verletzt waren und eine große Gemeinschaftsleistung vollbracht haben. Mein größter Respekt gilt Berti Vogts. Man muß einmal nachvollziehen, wie er kritisiert wurde. Er hat durchgehalten. Und jetzt ist er der Sieger.“

Fortsetzung von Seite 1

In einer äußerst kontrovers geführten Debatte hat Bundesarbeitsminister Norbert Blüm die Maßnahmen des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung verteidigt und betont: Es dient dazu, die notwendigen sozialen Leistungen auch weiterhin finanzieren zu können und Beschäftigungshemmnisse abzubauen.

Norbert Blüm: Von einem sozialen Kahlschlag könne schon gar nicht gesprochen werden; denn der Anteil der Sozialausgaben an den Staatsausgaben sinke durch Sparmaßnahmen im nächsten Jahr lediglich von 33,4 auf 33 Prozent. Jede dritte Mark werde weiterhin für Sozialleistungen ausgegeben. „Wir retten den Sozialstaat, wir ruinieren ihn nicht.“

Noch einmal: Die Ziele

In einer neuen Dokumentation (**siehe: Grüner Teil dieser Ausgabe**) hat die

CDU-Bundesgeschäftsstelle noch einmal die Ziele formuliert, die erreicht werden müssen, wenn es nicht zu weiteren Arbeitsplatzverlusten kommen und der beschäftigungsfeindliche Weg zu immer höheren Steuern und Abgaben führen soll.

Beiträge senken

Zu diesen Zielen gehört vor allem, die Beiträge zur Sozialversicherung bis zum Jahr 2000 auf unter 40 Prozent zu senken und damit unsere sozialen Sicherungssysteme auf die Herausforderungen der Zukunft einzurichten.

Wichtiger Termin

Die Antragsfrist zum 8. Parteitag läuft am Montag, den 23. September 1996, um 24 Uhr ab. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wir haben gehandelt und entschieden

Was viele zu Beginn des Jahres in ihrem fast professionellen Pessimismus systematisch in Zweifel gezogen haben, ist widerlegt: Die Regierungskoalition und die sie tragenden Fraktionen haben sich als entschlußfreudig und handlungsfähig erwiesen.

In wenigen Monaten haben wir ein wichtiges Maßnahmenpaket erarbeitet und parlamentarisch durchgebracht, um die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Halten wir uns die Abläufe noch einmal vor Augen:

- Ende Januar hat die unionsgeführte Bundesregierung das 50 Punkte umfassende

deskonzernierten Gespräche von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern. Durch diese Gespräche ist einer breiten Öffentlichkeit deutlich gemacht worden, daß nicht nur die Politik, sondern auch die Tarifparteien in erheblichem Umfang nicht nur Verantwortung für Arbeitsplätze, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung tragen.

- Nur wenige Wochen später, am 25. April, hat die Regierungskoalition mit dem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ die Vorgaben für ein umfangreiches Gesetzespaket definiert, das unmittelbar danach im Bundestag eingebracht und konsequent in den Ausschüssen beraten wurde.

- Mit den Beratungen am 27. und 28. Juni sind – bis auf den getrennt vorgelegten steuerpolitischen Teil des Aktionsprogramms – alle wichtigen Gesetze in dritter Lesung beraten und verabschiedet worden. Dieses konsequente Vorgehen war nur möglich weil die Mitglieder unserer Fraktion, insbesondere in den Facharbeitsgruppen und Fachausschüssen, außerordentlich engagiert und zielgerichtet entschieden haben.

Erwartungen erfüllt

Obwohl nicht alles, was wir im Gesetzgebungsverfahren verabschiedet haben, auf die ungeteilte Zustimmung der Betroffenen stoßen wird – was auch nicht anders zu erwarten war –, haben wir doch der Erwartung des weitaus größten Teils unserer Bürger Rechnung getragen: Wir haben gehandelt und entschieden. ■

**Von Joachim Hörster,
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

de Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze verabschiedet. Damit hat die Koalition der Öffentlichkeit die Maßnahmen vorgestellt, die sie für notwendig erachtet, um Arbeitskosten zu senken, Investitionen und Unternehmensgründungen zu fördern und investitionshemmende Genehmigungsverfahren nachhaltig zu vereinfachen.

- Ein wichtiges Zeichen der gemeinsamen Verantwortungen für den Standort Deutschland und die arbeitenden und arbeitssuchenden Menschen waren – ebenfalls zu Beginn des Jahres – die vom Bun-

Die SPD in der Krise

Seit Ende März veröffentlicht die „Welt am Sonntag“ in loser Folge eine Artikelreihe „Sozialdemokraten in der Krise“, in der sich führende SPD-Politiker und der SPD nahestehende Wissenschaftler zu Wort melden. Allein die Textüberschriften verdeutlichen die inhaltliche, programmatische und personelle Zerstrittenheit der Sozialdemokratie:

- „Die SPD weiß nicht mehr so recht, was sie eigentlich will“ (14. 4. 96)
- „Die Suche nach dem telegensten Kanzlerkandidaten ist kein Ersatz für neue Politik-Konzepte“ (9. 6. 96)
- „Die SPD bietet einen jammervollen Anblick“ (30. 6. 96).

Es lohnt sich, einige der markantesten Zitate aus der Artikelreihe nachzulesen. Sie werfen ein bezeichnendes Licht auf den Zustand der SPD in dieser für Deutschland so wichtigen Entscheidungsphase:

Zum Beispiel Hans Apel (7. 4. 96):

- „Die SPD ist dabei, zu einer einseitig auf Grün fixierten Blockpartei zu werden.“
- „Was will eigentlich die SPD? Die Facharbeiter, die Jungen, die Frauen laufen der Partei davon. Ihr Parteivorsitzender feiert gleichzeitig imaginäre Wahlsiege. Weiter so ins politische Nirwana?“
- „Das Problem ist Oskar Lafontaine. (...) Die SPD heute braucht einen wie Herbert Wehner. Keinen politischen und moralischen Luftikus.“

Zum Beispiel Klaus von Dohnanyi (28. 4. 96):

- „Die SPD hat den Zug der Zeit verpaßt, und auf dem Bahnhof, auf dem sie heu-

te wartet, wird dieser Zug nicht mehr vorbeikommen.“

- „Die SPD trägt ihr 19. Jahrhundert schwermütig auch in das 21ste, wenn sie sich weigert, die Erfordernisse einer modernen Leistungsgesellschaft, und damit auch einer Leistungselite, anzuerkennen.“
- „Warum verteidigt die Partei an der Seite der Gewerkschaften eine uneingeschränkte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall mit dem Argument, die Arbeit

Den Zug der Zeit

verpaßt

nehmer hätten sich das hart erkämpft, anstatt eine gerechte und moderne Lösung der Mitverantwortung durchzusetzen?“

- „... die SPD (müßte) erkennen, sie müßte sich eingestehen und innerparteilich umsetzen, daß ihre heutige Einstellung zur Gesellschaft veraltet ist, und daß die von der CDU/CSU-FDP-Koalition für Deutschland formulierte Standortpolitik heute eine richtigere Richtung steuert als die Parteitagbeschlüsse der SPD.“

Zum Beispiel Friedhelm Farthmann (12. 5. 96):

- „Die Sozialdemokratie muß also angesichts des tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels ihre Position als linke Volkspartei neu definieren. Wenn ihr das nicht bald gelingt, wird die Öffentlichkeit daraus den Schluß ziehen, daß es neue Ant-

Generalsekretär Peter Hintze: Bilanz mehr als niederschmetternd

Generalsekretär Peter Hintze zur Halbzeitbilanz der SPD-Grünen-PDS-Kooperation in Magdeburg:

Die von Ministerpräsident Höppner gezündeten rhetorischen Nebelkerzen können nicht verschleiern, daß die Bilanz in Sachsen-Anhalt mehr als niederschmetternd ist. Sachsen-Anhalt wurde unter Ministerpräsident Höppner Schlußlicht bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Sachsen-Anhalt ist zum traurigen Rekordhalter bei der Arbeitslosigkeit geworden. Die SPD/PDS-Ko-

operation hat sich als verhängnisvoll für das Land erwiesen. Der Tabubruch von Magdeburg bleibt ein inakzeptabler Vorgang. Die daraus hervorgegangene Regierung erweist sich als Zukunftsbremse für eine gute Entwicklung.

In den anderen ostdeutschen Ländern hat sich mittlerweile gezeigt, daß die Annäherung der SPD an die PDS voll zu Lasten der Sozialdemokraten geht. Die Lehre aus dem Bilanztag lautet: Mit Honeckers Erben ist kein Staat zu machen.

worten der SPD auf die Herausforderungen unserer Zeit nicht gibt. Niemand darf sich dann allerdings wundern, wenn die Zeit über die Partei hinweggeht.“

Zum Beispiel Georg Kronawitter (19.5.96):

- „Die SPD muß den neu angesammelten ideologischen Ballast der 68er Generation abwerfen (...). Jetzt muß Schluß sein mit ideologischen Sandkastenspielen.“

Zum Beispiel Hermann Rappe (16. 6. 96):

- „Mich beschleicht seit langem die Sorge, daß die SPD mit ihren befreundeten Verbänden und Organisationen nur in wirtschaftlichen Schönwetterzeiten regierungsfähig sei. In schwierigen wirtschaftlichen und demzufolge auch schwierigen sozialen Zeiten scheint es jedenfalls mit der Regierungsfähigkeit nicht so weit her zu sein.“

- „Statt immer nur Risiken zu thematisieren, sollten besser Chancen ausgelotet und dann auch genutzt werden. Mit einer diffusen Forschungs- und Technologiefeindlichkeit kommt man jedenfalls nicht weiter.“

- „Jede rot-grüne Koalition auf Länderebene behindert gewollt oder ungewollt die unbedingt erforderliche Kurskorrektur der SPD.“

Zum Beispiel der Historiker Heinrich August Winkler:

- „Vor diesem Hintergrund wird jede Annäherung zwischen SPD und PDS zu einem Problem für die politische Kultur im vereinten Deutschland. (...) Die Öffnung nach „links“, die der SPD im Osten vielleicht, wenn auch nur auf kurze Sicht, Vorteile verschaffen kann, würde ihr in Deutschland insgesamt schaden. Der Gedanke, daß ein sozialdemokratischer Bundeskanzler auf die Unterstützung der PDS angewiesen sein könnte, ist geeignet, Wählern der Mitte die Entscheidung leicht zu machen: für die jetzige Koalition.“ ■

2. Stufe der Pflegeversicherung am 1. Juli in Kraft getreten

Seit dem 1. Juli gibt es die 2. Stufe der Pflegeversicherung. Damit erhalten nun auch rund 400.000 Pflegebedürftige in Heimen Leistungen der neuen Versicherung. Bereits seit 1. April vergangenen Jahres bekommen rund 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die zu Hause gepflegt werden, Pflegegeld oder Sachleistungen. Mit Beginn der 2. Stufe der Pflegeversicherung erhöht sich der Beitragssatz von 1,0 auf 1,7 Prozent.

Bundesarbeitsminister Norbert Blüm: „Die Pflegeversicherung ist nunmehr vollständig errichtet. Trotz zunächst größter politischer Widerstände ist es gelungen, für ein so großes Lebensrisiko wie die Pflegebedürftigkeit eine Absicherung in einer neuen Sozialversicherung zu erreichen. Die Politik hat Wort gehalten und auch die 2. Stufe der Pflegeversicherung pünktlich zum zugesagten Zeitpunkt in Kraft gesetzt. Damit beweisen wir, daß wir verlässlich und umbaufähig sind. Auch wenn wir sparen müssen, helfen wir den Pflegebedürftigen, die am dringendsten der Hilfe bedürfen.“

Leistungen bei Pflege im Heim

Vom 1. Juli 1996 an erhalten Pflegebedürftige in Heimen Leistungen der Pflegeversicherung, abgestuft in drei Pflegestufen. Der Medizinische Dienst der Pflegekassen hat mit den Begutachtungen in den Pflegeheimen bereits im Januar begonnen. Bis zum 1. Juli werden die Begutachtungen in der Regel abgeschlossen und die Leistungsbescheide von den Pflegekassen erteilt sein.

Eine wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Ein-

stieg in die 2. Stufe der Pflegeversicherung ist ein reibungsloser Wechsel in das neue System. Der Gesetzgeber hat deshalb eine Übergangsregelung bis Ende 1997 geschaffen:

Für den Übergangszeitraum - bis zur Ablösung durch eine Vergütungsvereinbarung, längstens bis zum 31. 12. 1997 - werden die von den Pflegekassen zu tragenden monatlichen Leistungen für die pflegebedingten Aufwendungen, die Kosten der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung im Pflegeheim pauschal festgelegt. Die Pflegekassen übernehmen danach im Monat für

- Pflegebedürftige der Stufe I 2000 DM,
- Pflegebedürftige der Stufe II 2500 DM,
- Pflegebedürftige der Stufe III 2800 DM, in Härtefällen 3300 DM.

Insgesamt darf der von den Pflegekassen zu übernehmende Betrag 75 Prozent des Heimentgelts nicht übersteigen.

Das Pflegeheim kann zur Vergütung seiner Leistungen zwischen zwei Übergangsvarianten auswählen. Die erste Variante führt die bisherigen Pflegesätze fort. Die zweite Variante erfordert eine Umrechnung der bisherigen Pflegesätze in neue Pflegesätze unter Berücksichtigung der Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen des Pflegeversicherungsrechtes; sie stellt auch für Heime mit bisher mehrfach abgestuften Pflegesätzen sicher, daß es für die Dauer des Übergangszeitraumes bis zum Ende des kommenden Jahres nicht zu Finanzierungsgpässen kommt. Die Pflegeheime können sich für die Übergangsvariante entscheiden, die aus ihrer jeweiligen Sicht vorzuziehen ist.

Vom 1. Januar 1998 an übernimmt die Pflegeversicherung die pflegebedingten Aufwendungen, die Kosten der sozialen Betreuung sowie die in den Einrichtungen notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu 2.800 DM monatlich, in Härtefällen bis zu 3.300 DM. Der für die jeweilige Pflegestufe maßgebliche Leistungsbetrag richtet sich nach den zwischen der Pflegekasse und dem Pflegeheim ausgehandelten Vergütungen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muß der Versicherte – wie bei der häuslichen Pflege auch – selbst zahlen. Die Finanzierung der Investitionskosten obliegt den Ländern.

Im Jahre 1999 prüfen Bundestag und Bundesrat, welches Sozialversicherungssystem ab 1. Januar 2000 die Kosten der medizinischen Behandlungspflege trägt.

Pflegestufe 0 im Heim

Die Sozialhilfeträger sind verpflichtet, die notwendigen Hilfen für nicht pflegebedürftige Heimbewohner auch weiterhin zu finanzieren. Es muß also niemand das Heim verlassen, weil er nicht als pflegebedürftig anerkannt worden ist. Zusätzlich wurde eindeutig geregelt, daß entsprechend dem Bedarfsdeckungsprinzip auch andere als die im Pflegeversicherungsgesetz genannten Verrichtungen zu berücksichtigen sind.

Fortführung des sogenannten Arbeitgebermodells

Eine weitere Änderung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sichert die Fortführung des sogenannten „Arbeitgebermodells“ (bei dem Behinderte ihre Pflege und Betreuung durch mehrere Pflegekräfte selbst organisieren) dadurch, daß die Sozialhilfeträger an die Pflegegeldwahl des Behinderten gebunden werden und verpflichtet sind, bei Bedürftigkeit die notwendigen weitergehenden Kosten zu über-

nehmen. Pflegebedürftige Behinderte, die derzeit im Rahmen des von ihnen praktizierten „Arbeitgebermodells“ Sachleistungen ihrer Pflegekasse erhalten, sollen diese Leistungen zur Wahrung des Besitzstandes auch weiterhin erhalten können.

Abgrenzung Eingliederungshilfe/Pflege

Rund 140.000 Behinderte leben in stationären Einrichtungen der Behinderteneingliederungshilfe. Im Vordergrund des Zwecks dieser Einrichtungen steht die Eingliederung, die Pflege hat nur untergeordnete Bedeutung. Deshalb beteiligt sich die Pflegeversicherung pauschal in Höhe von 10 Prozent des Heimentgelts, höchstens jedoch mit 500 DM pro Monat, an den Heimkosten.

Verläßt der Behinderte die vollstationäre Behinderteneinrichtung, stehen in der ambulanten Pflege die häuslichen Leistungen, in einer zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtung (Pflegeheim) die stationären Leistungen der Pflegeversicherung in vollem Umfang zur Verfügung.

Bei teilstationärer Eingliederung (Beispiel: Werkstatt für Behinderte) werden keine Leistungen der Pflegeversicherung in der Einrichtung erbracht, die Pflegebedürftigen haben aber Anspruch auf Leistungen der ambulanten Pflege, sofern sie zu Hause gepflegt werden.

Begriff der Pflegefachkraft

Ambulante Einrichtungen, die Behinderte betreuen (z. B. familienentlastende Dienste), können künftig auch unter der ständigen Verantwortung von Heilerziehern und Heilerziehungspflegern eigenständig Sachleistungen der Pflegeversicherung für die Behinderten erbringen und mit den Pflegekassen abrechnen. Ebenso erfolgt die pauschale Kostenbeteiligung auch in vollstationären Behinderteneinrichtungen, die unter der Leitung von Heilerziehern und Heilerziehungspflegern stehen.

Seniorenstudium:

Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers legt eigenen Führer vor

Rund 25 000 Bundesbürger über 55 Jahre machen derzeit ein Seniorenstudium oder haben sich als Gasthörer an einer Universität eingetragen.

Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers wird zum Wintersemester 1996/97 erstmals einen „Studienführer für Senioren“ vorlegen. Das Heft enthält nützliche Tips und Informationen für Senioren, die auf den Geschmack gekommen sind, in die Universität hineinzuschnuppern.

35 Hochschulen in Deutschland bieten inzwischen reguläre Studiengänge für ältere Bürger an. Zu diesem speziellen Gasthörerstudium für Ältere gehören eigene Beratungs- und Begleitveranstaltungen. Fast jeder zweite Senior-Student hat sich für ein solches Angebot entschieden.

Zwei Drittel Frauen

Ein weiteres Viertel hat den normalen Gasthörerstatus an der Uni gewählt. Die übrigen sind als reguläre Studenten eingeschrieben. Dafür ist aber meist das Abitur erforderlich, für den Gasthörerstatus in der Regel nicht. Zwei Drittel aller Senior-Studenten sind Frauen.

Die Motive für das Seniorenstudium sind nach Erkenntnissen des Bildungsministeriums sehr unterschiedlich. Es gebe Personen, die im beruflichen Ruhestand „ihre Zeit sinnvoll und mit persönlichem Gewinn gestalten möchten“. Viele geben bei Befragungen das „Training geistiger Fähigkeiten“ zur Begründung an ebenso wie Wünsche, das Allgemeinwissen zu erweitern. Andere führen „Nachholbedarf“ an. Vor allem bei Frauen ohne Abitur oder vorhergehende Studien sei ein empfundener Bildungsverzicht ein tragendes Weiterbildungsmotiv.

Wichtige Impulse

Drei bis vier Stunden in der Woche verbringen die Senior-Studenten im Durchschnitt an der Hochschule. Ihre Lieblingsfächer sind Geschichte, Literatur und Sprachen. Rüttgers: „Bildungsarbeit mit älteren Menschen ist keine Beschäftigungstherapie.“ Der Kontakt mit den älteren Menschen könne auch wichtige Impulse für Forschung und Lehre an den Hochschulen geben. Mit ihren persönlichen Lebenserfahrungen „bringen sie etwas Unverzichtbares in den Hochschulalltag ein“.

Beiträge zur Pflegeversicherung

Ab 1. Juli 1996 steigt der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 1,0 auf 1,7 Prozent (Beitragsbemessungsgrenze: West 6.000 DM, Ost 5.100 DM). Die Beiträge tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte. Im Bundesland Sachsen, in

dem kein Feiertag zur Finanzierung der Pflegeversicherung abgeschafft wurde, tragen die Arbeitnehmer den Beitrag in Höhe von 1,0 Prozent allein und 0,7 Prozent je zur Hälfte mit dem Arbeitgeber. Bei Rentnern werden die Beiträge je zur Hälfte von diesen selbst und von der Rentenversicherung aufgebracht. ■

Jeder Lehrling wird einen Ausbildungsplatz erhalten

Zur Situation auf dem Lehrstellenmarkt in den neuen Bundesländern erklärten der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Sprecher der ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten, Paul Krüger, und Rainer Jork, Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung:

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt in den neuen Bundesländern ist kritisch. Die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage hat sich gegenüber den letzten Jahren weiter vergrößert, so daß zu Beginn der Schulferien noch viele Lehrstellensuchende ohne Ausbildungsplatz sind. Dies weckt unter den Betroffenen verständliche Sorgen.

Zunächst steht die Wirtschaft jetzt in der Pflicht, ihre Lehrstellenzusage zu verwirklichen. Statt dem versprochenen zehnprozentigen Zuwachs ist nach derzeitigem Stand ein leichtes Minus zu verzeichnen.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in den neuen Bundesländern benötigen viele Betriebe jedoch Fördermittel der Länder und des Bundes, um Ausbildungsplätze anbieten zu können. Der Bund hat in diesem Jahr besonders früh, nämlich schon Ende April, ein „Zukunftsbündnis Lehrstellen“ aufgelegt. Dieses Programm ist auf die Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern gerichtet und dazu geeignet, die Angebotslücke auf dem Lehrstellenmarkt zu schließen, sofern die Wirtschaft ihre Zusage erfüllt.

Die ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten haben das „Zukunftsbündnis

Lehrstellen“, das wesentlich auf ihre Initiative zurückgeht, auf einer Anhörung am 14./15. Mai in Berlin zur Diskussion gestellt. Einhellig wurde hier von den verantwortlichen Gesprächspartnern aus der Wirtschaft und den Ländern die frühe Hilfezusage des Bundes begrüßt. Gleichzeitig wurde deutlich, daß alle Seiten - Wirtschaft, Tarifpartner, Länder und Bund - weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung betrieblicher Lehrstellen zu verbessern. Die vom Bund geforderten Maßnahmen betreffen insbesondere

- die allgemeine Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern,
- die Förderung der Gemeinschaftsinitiative der Länder mit mindestens zweijähriger Laufzeit,
- die Ergänzung der Anlage A der Handwerksordnung,
- die Schaffung steuerlicher Anreize für ausbildende Betriebe.

Wir haben gleich nach der Anhörung mit unseren „Hausaufgaben“ begonnen. Jetzt müssen auch die anderen Partner ihre Aufgaben erfüllen.

Wenn nun von interessierter Seite wie in jedem Jahr die Lehrstellenkatastrophe ausgerufen wird, schadet das insbesondere den betroffenen Ausbildungszuschenden. Zunächst muß jetzt die Wirtschaft alle Anstrengungen unternehmen, ihrer Zusage nachzukommen. Der Bund hat seinerseits die Bereitschaft gezeigt, durch sein Förderprogramm die noch bestehende Angebotslücke zu schließen. Auch in diesem Jahr wird jeder Lehrling einen Ausbildungsplatz finden. ■

Bund erfüllt die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte

Die öffentlichen Arbeitgeber des Bundes kommen ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von Schwerbehinderten nach. Das geht aus einem Bericht von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm zur Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes hervor, den das Bundeskabinett am 26. Juni beraten hat.

Nach dem Bericht lag die Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst des Bundes mit 6,9 Prozent Ende Oktober 1995 deutlich über der gesetzlichen Pflichtquote. Ein Jahr zuvor hatte die Quote noch bei 6,4 Prozent gelegen. Das Schwerbehindertengesetz ver-

pflichtet öffentliche und private Arbeitgeber mit mindestens 16 Arbeitsplätzen, wenigstens sechs Prozent der Plätze mit Schwerbehinderten zu besetzen.

Die Bundesregierung stellt mit Befriedigung fest, daß der Bund als Arbeitgeber wie bereits im Vorjahr die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter erreicht hat. Dazu hat die konsequente Umsetzung der ab 1991 gefaßten Kabinettsbeschlüsse durch alle Ressorts und die sonstigen Bundesdienststellen beigetragen. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, diesen Stand bei der Beschäftigung Schwerbehinderter zu halten.

Anhörung bestätigt Senkung

Die zweitägige Sachverständigenanhörung im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages zum Jahressteuergesetz 1997 hat nach den Worten des Obmanns der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Finanzausschuß, Friedrich Merz, die Notwendigkeit der Absenkung des Solidaritätszuschlags ab dem 1. 1. 1997 bestätigt.

Von den Sachverständigen wurden die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen in ihrer Einschätzung unterstützt, daß

- die Senkung des Solidaritätszuschlages nicht im Zusammenhang steht mit der weiter notwendigen Finanzierung des Aufbaus der neuen Länder,

- die schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlages zur notwendigen Absenkung der Gesamtsteuerbelastung beiträgt,

- durch eine geringere Steuerlastquote positive Effekte für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze zu erwarten sind.

Die Sachverständigen bestätigten im übrigen den Anspruch des Bundes auf Rückübertragung von Umsatzsteuern von den Ländern, da der Bund einseitig die finanziellen Lasten der deutschen Einheit übernommen und die Staatsverschuldung des Bundes dadurch wesentlich stärker angewachsen ist als die der Länder und Gemeinden.

Die am weitesten gehende Reform des Beamtenrechts seit Jahrzehnten

Mit dem in zweiter und dritter Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Dienstrechtsreformgesetz realisiert die Bonner Koalition die tiefgreifendste Reform des Beamtenrechts seit Jahrzehnten.

Dabei bleibt das Berufsbeamtentum Rückgrat des öffentlichen Dienstes, weil es für die Stabilität unserer Staatsordnung unverzichtbar ist. Das Dienstrechtsreformgesetz schafft die Voraussetzungen dafür, daß der öffentliche Dienst auch in Zukunft seine vielfältigen Aufgaben erfüllen kann. Hauptanliegen der Reform ist, das Leistungsprinzip im Beamtenrecht und die Mobilität der Beamten nachhaltig zu stärken.

Ferner soll durch eine erhebliche Reduzierung von Frühpensionierungen das Ansteigen der Versorgungslasten spürbar gemildert werden. Im einzelnen sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen: Es werden Leistungsprämien und Leistungszulagen eingeführt, um die Besoldung erheblich mehr als bisher direkt von den Leistungen des Beamten abhängig zu machen.

Die Richterbesoldung bleibt dagegen insgesamt unverändert. Der überkommene Automatismus des Aufsteigens in den Dienstaltersstufen wird beseitigt. Führungspositionen im öffentlichen Dienst werden nur noch nach einer erfolgreichen Probezeit bis zu 2 Jahren endgültig vergeben. Der Verwendungsaufstieg im mittleren und gehobenen Dienst wird verbessert.

Von Erwin Marschewski

Um herausragende Leistungen besser als bisher feststellen zu können, wird das Beurteilungssystem neu geordnet. Künftig werden die Einkommen der in die Besoldungsordnung A eingruppierten Beamten in der ersten Lebenshälfte stärker steigen als bisher, um den öffentlichen Dienst attraktiver für junge und leistungsfähige Nachwuchskräfte zu machen.

Beamte sollen künftig bis zu fünf Jahren ohne ihre Zustimmung zu einem anderen Dienstherrn abgeordnet werden können.

Reformgesetz im Alltag verwirklichen

Meinrad Belle, MdB, appelliert eindringlich an die Behördenleiter:

Begreifen Sie die Möglichkeiten dieses Gesetzes als Herausforderung! Die Modernisierung des öffentlichen Dienstes in der Praxis ist des Schweißes der Edlen wert. Es kann nicht nur positive Regelbeurteilungen geben – wie bisher. Auch negative Beurteilungen werden notwendig. Den

damit unvermeidlich verbundenen Ärger müssen Sie ertragen. Denken Sie daran: Die künftige Entwicklung des Berufsbeamtentums liegt auch in Ihren Händen. Für mich steht außer Frage: Auch das Anforderungsprofil an die Führungskräfte in der Verwaltung wird sich zwangsläufig verändern. Konsequenterweise werden wir künftig Führungspositionen vorweg auf Probe besetzen. Ich setze auf den Erfolg der Reform des öffentlichen Dienstes.

Eine Ohrfeige für die Polizisten

Die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen plant die Einfügung eines „Anti-Diskriminierungs-Paragraphen“ in das Landespolizeigesetz. Dazu erklärte der Vorsitzende des Bundesarbeitskreises Polizei der CDU, Heinz Paus MdL:

Der von der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf Betreiben der Grünen vorgelegte Gesetzesentwurf, mit dem u.a. das sog. „Diskriminierungsverbot“ in das Landespolizeigesetz eingefügt werden soll, ist eine Diskriminierung und Beleidigung der Polizei und des gesamten öffentlichen Dienstes. Gerade Polizeibeamte beweisen mit ihrem Dienst tagtäglich, daß sie mit Leib und Leben für die Existenz unseres Staates und seine Rechtsgrundlagen eintreten.

Unser Grundgesetz sagt in Artikel 3 klipp und klar, daß niemand durch die öffentliche Gewalt wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Wenn jetzt in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich für den Bereich der Polizei dieses Diskriminierungsverbot im Landespolizeigesetz hervorgehoben werden soll, stellt dies eine Ohrfeige für die Polizisten dar und wirft ein be-

zeichnendes Licht auf die Einstellung, die in Teilen der Landesregierung und insbesondere bei den Grünen vorzuherrschen scheint. Es wird deutlich, daß man ausschließlich in der Polizei des Landes das Diskriminierungsverbot besonders gefährdet sieht. Wie anders ist es zu erklären, daß der Polizei dieses Verfassungsgebot nochmals ins Stammbuch geschrieben werden soll?

Kein Zweifel: Auch in der Polizei gibt es leider Fehlverhalten und Rechtsverstöße, die geahndet werden müssen. Es sind aber eindeutig Einzelfälle. Die Grünen werden nicht müde, in der Öffentlichkeit aus diesen einzelnen Verfehlungen das Bild einer generellen Fremdenfeindlichkeit in der Polizei zu zeichnen. Dabei hat gerade erst die Studie „Polizei und Fremde“ der Polizeiführungsakademie dieses Bild widerlegt. Die Vertreter der Polizeigewerkschaften haben recht, wenn sie in den Plänen der Landesregierung ein übersteigertes und ungerechtfertigtes Mißtrauen gegenüber der Polizei sehen.

Der Bundesarbeitskreis Polizei der CDU wehrt sich entschieden gegen jeden Versuch, die Polizei als latent fremdenfeindlich abzustempeln oder ihr zu unterstellen, das Grundgesetz nicht zu achten. Dieser skandalöse Gesetzesentwurf muß sofort und ohne Wenn und Aber zurückgezogen werden.

Steuerreform-Kommission konstituiert

Die von Bundesfinanzminister Theo Waigel einberufene Steuerreform-Kommission hat am 2. Juli in Bonn mit ihrer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufgenommen. Zu der Runde, die von Theo Waigel geleitet wird, zählen die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien, Wolfgang Schäuble und Hermann Otto Solms sowie CSU-Landesgruppenvorsitzender Michael Glos, Wirtschaftsminister Günther Rexrodt, drei Länderfinanzminister, Vertreter der Kommunen, Steuerrechtler und -praktiker.

Organisierte Kriminalität entschlossen bekämpfen

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 19. Juni den Bericht des Bundesministers des Innern „Gefährdung hochentwickelter Industrieländer durch mafiose Strukturen“ zustimmend zur Kenntnis genommen und ein entsprechendes Maßnahmen- und Gesetzesbündel beschlossen. Zum aktuellen Stand hinsichtlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erklärte Bundesinnenminister Manfred Kanther:

Die Innere Sicherheit zählt zu den grundlegenden Voraussetzungen für ein freies und friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft. Sie bedeutet vor allem auch den Schutz vor Kriminalität. Diese hat ihr Gesicht in den letzten Jahren aber grundlegend verändert.

Bewährungsprobe für den Föderalismus

Das gemeinsame Ziel der Verbrechensbekämpfung ist zugleich Bewährungsprobe für einen kooperativen Föderalismus. Jeder im Gefüge von Bund und Ländern muß sich den Aufgaben stellen, für die er zuständig ist.

Koalition und Bundesregierung haben mit der bisherigen gesetzgeberischen Arbeit die notwendige Basis für eine erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität geschaffen:

- Durch das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und andere Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) von 1992.

- Mit dem Geldwäschegesetz vom November 1993 ist eine wichtige Ergänzung des Instrumentariums bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität geschaffen worden.

- Das zum 1. Dezember 1994 in Kraft getretene Verbrechensbekämpfungsgesetz enthält eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Bekämpfung der Massenkriminalität ebenso wie zur wirksameren Aufklärung der Organisierten Kriminalität und nicht zuletzt der intensiveren Bekämpfung extremistischer Bestrebungen und politisch motivierter Gewalt.

- Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgrenzschutz-Gesetzes (BGSG) am 1. November 1994 hat der Bundesgrenzschutz die Möglichkeit erhalten, auch im Hinterland der Grenze wirksam gegen Schleuser vorgehen zu können.

Weitere Beschlüsse zur Organisierten Kriminalität

Auch wenn die bereits ergriffenen gesetzgeberischen Maßnahmen erste Erfolge gezeigt haben, hat die Bundesregierung durch die jetzt gefaßten Beschlüsse weitere Voraussetzungen geschaffen, um der Organisierten Kriminalität entschlossen entgegenzutreten zu können: Hierzu gehören vor allem

- **der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung.** Der Erfolg bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität hängt entscheidend davon ab, ob es gelingen wird, die aus ihr erzielten Gewinne zu entziehen. Zu Verbesserung

der Geldwäschebekämpfung wird daher z. B. im Strafgesetzbuch der Katalog der einer Geldwäsche vorangegangenen Straftaten um wesentliche Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität aus den Bereichen des Rotlichtmilieus, der Schutzgelderpressung, des illegalen Glücksspiels, der Abfall- und Nuklearkriminalität und des Schlepperunwesens erweitert. Daneben werden in den Vorstrafenkatalog auch schwere Steuerstraftaten im Zusammenhang mit dem Zigaretten-smuggel aufgenommen, der in seiner gewerbs- und bandenmäßig betriebenen Form mittlerweile eine typische Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität darstellt. Des Weiteren sind zur effektiveren Bekämpfung der Geldwäsche Änderungen der Strafprozeßordnung, des Geldwäschegesetzes und des Kreditwesengesetzes vorgesehen.

● **Der Gesetzentwurf zur verbesserten Bekämpfung der Korruption.** Die Bundesregierung mißt der Bekämpfung von Korruption in Wirtschaft und Verwaltung einen hohen Stellenwert bei. In dem Gesetzentwurf werden u. a. die Tatbestände für Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung im Strafgesetzbuch tatbestandlich erweitert und die Strafrahmen deutlich erhöht. Im dienstrechtlichen Teil werden insbesondere verschärfte Regelungen über Nebentätigkeiten und daraus herrührende Einnahmen sowie die Annahme von Belohnungen und Geschenken getroffen.

● **Der bereits in der parlamentarischen Beratung befindliche Entwurf eines neuen Gesetzes über das Bundeskriminalamt (BKA-Gesetz).** Er bietet für die zukünftige Arbeit des BKA einen verlässlichen Rechtsrahmen für dessen vielseitige Aufgaben als Zentralstelle, als Strafverfolgungsbehörde und im Bereich des Personen- und Zeugenschutzes. Bedeutsam ist

vor allem auch eine Regelung, die der Sicherung verdeckt arbeitender Ermittler dient.

● **Das Eckpunkteprogramm zur Wohnraumüberwachung mit technischen Mitteln.** Die Handlungsformen der Organisierten Kriminalität erfordern es, mit geeigneten, d. h. auch den Vorgehens- und Verhaltensweisen der Straftäter gerecht werdenden Mitteln effektiv reagieren zu können. Dazu gehört der im Kabinett am 19. Juni beschlossene Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnräumen. Nach langjährigen Verhandlungen ist es der Regierungskoalition am 13. Juni gelungen, in dieser Frage eine Lösung zu finden. In 15 Eckpunkten ist der Rahmen für eine entsprechende Änderung der Strafprozeßordnung geschaffen worden.

● **Die Umsetzung des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 27. März 1996 in einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung gewalttätiger Ausschreitungen von Ausländern;** sie erfolgt im Rahmen eines Gesetzentwurfes der Fraktionen von CDU/CSU und FDP zur Änderung straf-, ausländer- und asylverfahrenrechtlicher Vorschriften, der u. a. vorsieht, den bei einer verbotenen Demonstration begangenen Landfriedensbruch als besonders schweren Fall zu qualifizieren. Gleichzeitig wird der besonders schwere Fall des Landfriedensbruchs in den Katalog der Ausweisungsgründe bei rechtskräftiger Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aufgenommen.

● **Das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz;** darin ist vorgesehen, private Unternehmen, die Postdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringen, in die Pflichten zur Mitwirkung bei Überwachungsmaßnahmen nach dem G-10-Gesetz und zu Auskunfts- und Geheimhaltungspflichten einzubeziehen.

Benachteiligung von Müttern in der Rentenversicherung bis 1998 beseitigen

Anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bewertung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung teilte die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bärbel Sothmann, mit:

Die Gruppe der Frauen begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß die Erziehungsleistungen in der Rentenversicherung stärker als bisher anerkannt werden müssen. Nach dem sogenannten Mütterurteil von 1992 hat das Bundesverfassungsgericht damit erneut die große Bedeutung der Kindererziehung für den Fortbestand des Rentensystems betont, die gleichrangig mit der Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen ist. Der Gesetzgeber muß eine Neuregelung bis zum 30. Juni 1998 umsetzen.

Das Bundesverfassungsgericht erinnert mit seinem Urteil gleichzeitig an die Selbstverpflichtung von Bundestag

und Bundesrat aus dem Jahre 1991, bis Ende 1997 Vorschläge für eine verbesserte Alterssicherung von Frauen vorzulegen und die Benachteiligung von Frauen in diesem Bereich zu beseitigen. Die Ungleichbehandlung von Frauen, die nach der Geburt aus finanziellen Gründen weitergearbeitet und ihre Beiträge in die Rentenversicherung geleistet oder freiwillige Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben, muß aufgehoben werden. Nach bisherigem Recht werden diesen Frauen die Kindererziehungszeiten gar nicht oder nur teilweise anerkannt. Dies ist verfassungswidrig.

Die Rentenkommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“, die kürzlich eingesetzt wurde, muß jetzt intensiv prüfen, inwieweit Kindererziehungszeiten und Beitragszahlungen bei der Rentenberechnung additiv anerkannt werden sollten und inwieweit Altfälle in die Neuregelung einbezogen werden können. Das Verfassungsgericht läßt dies offen.

Initiativen im internationalen Rahmen

Diese geplanten bzw. auf dem Wege befindlichen Maßnahmen finden ihre Ergänzung und Flankierung durch entsprechenden Initiativen im internationalen Rahmen:

- die Ratifizierung der EUROPOL-Konvention, insbesondere des Aufbaus eines EUROPOL-Informationssystems;
- der Ausbau und die Optimierung des Schengener Informationssystems;
- die Initiative zur Bildung eines Ost-West-Sicherheitsrates;

- die grundsätzliche Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit.

Mit diesen auf den Weg gebrachten Maßnahmen macht die Bundesregierung auch weiterhin deutlich, daß sie der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Rahmen ihrer Politik für die Innere Sicherheit einen hohen Stellenwert beimißt. Durch die genannten Entwürfe und Initiativen werden die zuständigen staatlichen Behörden in die Lage versetzt, die vielfältigen Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität mit rechtsstaatlichen Mitteln gezielt und effektiv zu bekämpfen. ■

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Das Parlament unterliegt keiner Zensur

Es ist für mich und für die Bundesregierung das selbstverständliche Recht des Deutschen Bundestages, zu Fragen der Menschenrechte im Verhältnis zu einem anderen Land Stellung zu nehmen, mit dem wir gute Beziehungen unterhalten.

Ich verwahre mich auch deswegen nachdrücklich gegen Äußerungen von amtlicher chinesischer Seite, die dem Deutschen Bundestag das Recht absprechen, sich zur Lage der Menschenrechte in Tibet zu äußern, und die eine Entschließung des Deutschen Bundestags als Einmischung in die inneren Angelegenheiten kritisieren. Das deutsche Parlament unterliegt keiner Zensur.

Die Chinapolitik der Bundesrepublik Deutschland ist seit jeher auf die Erhaltung der politischen Stabilität und der territorialen Integrität der Volksrepublik China ausgerichtet gewesen. Wir wollen das traditionell freundschaftliche Verhältnis in allen Bereichen mit der Perspektive enger, langfristiger Zusammenarbeit ausbauen. Die Volksrepublik ist eines der bedeutendsten Länder der Welt und ein besonders bedeutender Partner in der Weltpolitik. Zusammen mit unseren westlichen Partnern ist es unser Ziel, diese große Macht zur Übernahme größerer Verantwortung in der Welt zu ermutigen. In unseren Beziehungen müssen daher alle Aspekte ihren angemessenen Platz haben. Dies gilt für die Menschenrechte ebenso wie für andere politische und natürlich auch wirtschaftliche Erwägungen.

Die gelegentliche Unterstellung, daß die Bundesregierung wirtschaftliche Interessen über menschenrechtliche Erwägungen stellt, ist falsch. In unseren Beziehungen zur Volksrepublik China geht es ganz entscheidend um einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Friedens in dieser Region Asiens und in der Welt. Wir Deutschen haben wie die ganze Völkergemeinschaft ein großes Interesse daran, daß die wirtschaftlichen und politischen Reformen in der Volksrepublik China fortgesetzt werden können und damit die politische Stabilität des Landes erhalten bleibt. Wir wollen durch unsere Kontakte eine Öffnung Chinas unterstützen. Wenn sich die Volksrepublik von der übrigen Welt isolieren würde, hätte das schwerwiegende Folgen für die politische Stabilität in Asien und in der Welt.

Ich will nachdrücklich feststellen, daß die Bundesregierung an ihrer Ein-China-Politik festhält. Seit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Volksrepublik China haben alle Bundesregierungen – ich betonte: alle – diese Politik konsequent verfolgt. Ich will auch daran erinnern, daß die Volksrepublik China die Wiedervereinigung Deutschlands unterstützt hat.

Nun zum Vorwurf, daß es die Vertreter der Bundesregierung bei ihren Kontakten zur chinesischen Führung in Menschenrechtsfragen am nötigen Nachdruck hätten fehlen lassen: Diese Behauptung ist schlicht falsch. Sowohl der Kollege Kinkel als auch ich haben, wie alle anderen Mitglie-

Von „Bonner Privilegien“ keine Rede

Bei der Entscheidung am 20. Juni 1991 für Berlin ging es dem Deutschen Bundestag um die Glaubwürdigkeit der Politik. Diese Glaubwürdigkeit ist heute wieder gefragt.

Denn das Wort vom „Ausgleich entstehender Nachteile“, das man den vom Umzug betroffenen Mitarbeitern gegeben hat, muß auch unter geänderten finanzpolitischen Vorzeichen Bestand haben. Tausende von Menschen werden umziehen müssen. Nicht, weil sie es so wollten, sondern weil der Deutsche Bundestag es am 20. Juni 1991 – mit meiner Stimme – aus grundsätzlichen Überlegungen so beschlossen hat. Damals hat man Hilfe versprochen.

Das Parlament war sich seiner Verantwortung bewußt. Dabei muß es bleiben, auch wenn Appelle an den Neid immer öffentliches Gehör finden. Ein „goldener Handschlag“ jedenfalls ist nicht in Sicht. Niemand hat finanzielle Vorteile. Und: Die im dienstrechtlichen Begleitgesetz vorgesehenen Sonderregelungen gelten nicht nur für die, die von Bonn nach Berlin umziehen, sondern auch für die von Berlin nach Bonn, von Frankfurt

nach Bonn oder von Berlin in die neuen Länder Umziehenden. Von „Bonner Privilegien“ kann keine Rede sein.

Das Parlament bemüht sich um sozialverträgliche und unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht werdende Lösungen. Hier geht es um ein einmaliges „Großprojekt“, das nicht mit den Maßstäben normaler dienstlich veranlaßter Umzüge zu messen ist.

Von Brigitte Baumeister

Eine moderne, effektive, leistungsorientierte Verwaltung lebt von der Motivation der Beschäftigten. Deshalb ist es besser, auf Freiwilligkeit beim Umzug zu setzen als auf die Folgepflicht. Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, die für den einzelnen gegen einen Umzug sprechen können.

Deshalb wollten wir flexible, undogmatische Lösungen. Mit dem Ergebnis ist ein weiterer wesentlicher Baustein für den Umzug gelegt, der allen Beteiligten Planungssicherheit gibt.

der der Bundesregierung, bei all unseren Gesprächen mit der chinesischen Führung die Fragen der Menschenrechte in diesem Land und insbesondere das Thema Tibet immer wieder angesprochen. Für mich ist es selbstverständlich, daß es möglich sein muß, unter zwei partnerschaftlich verbundenen Staaten, die auf vielen Ebenen gut zusammenarbeiten, auch kritische und sensible Fragen offen anzusprechen. Daher habe ich die Entscheidung der chinesischen Regierung, den Besuch des Kollegen Kinkel zu verschieben, mit Bedauern und Unverständnis aufgenommen. Uns,

den Mitgliedern der Bundesregierung, kam es bei unseren Gesprächen immer darauf an, vor allem auch konkrete Einzelfälle aufzugreifen und Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen. Dies werden wir selbstverständlich auch in Zukunft tun.

Gute Partnerschaft setzt gegenseitigen Respekt voraus. Für uns ist das Ziel klar: Ungeachtet dieser augenblicklichen Situation wollen wir auch in Zukunft mit der Volksrepublik China gut zusammenarbeiten. Ich bin sicher, daß dieses auch in Peking von vielen genauso gesehen wird. ■

Der Europa-Zug und die Fahrgäste aus dem Osten

In diesen Tagen geht die Europäische Union (EU) einen wichtigen Schritt in Richtung Erweiterung und Aufnahme von mittel- und osteuropäischen Staaten. Letztere mußten bis zum 27. Juni einen umfangreichen Fragebogen zum Stand ihrer Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft beantworten.

Diese Antworten verwendet die EU-Kommission für ihre Gutachten (Avis) zu den Beitrittsgesuchen, die nach Abschluß der Regierungskonferenz zur Überprüfung des Maastrichter Vertrages erteilt werden sollen. Den Erweiterungsplänen kommt zugute, daß die Umgestaltung in den meisten mittel- und osteuropäischen Reformstaaten weit vorangeschritten ist. Diese Länder müssen jedoch – für ihre Wirtschaftsentwicklung – noch weitere harte Maßnahmen durchführen, um später den Folgen eines EU-Beitritts ökonomisch gewachsen zu sein.

In einer solch schwierigen Situation brauchen diese Länder klare politische Signale der Ermutigung und Perspektiven. Der Westen muß zu erkennen geben, daß sich ihre Anstrengungen für die EU-Mitgliedschaft lohnen, daß sie den Demokratisierungsprozeß fortsetzen, Marktwirtschaft praktizieren, Staatsverschuldung abbauen, privatisieren und Stabilitätspolitik betreiben müssen.

Wenn die Staaten Mittel- und Osteuropas und dies zu Recht – Teilhabe an der im Westen durch die europäische Integration erreichten Stabilität, Prosperität und Sicherheit fordern, liegt das im nationalen deutschen, aber auch im westeuropäischen Interesse. Denn direkt an Deutschland

vorbei verläuft die Wohlstandsgrenze mit den durch Europa. Wenn wir diese Wohlstandsgrenze nicht beseitigen, wird das fortbestehende Wirtschaftsgefälle am Ende die Stabilität der gesamten Union gefährden.

Von Rudolf Seiters

Deshalb sollte die bei der Essener Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1994 vereinbarte „Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder“ den individuellen Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt und die Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern und der EU ausgebaut werden. Dies betrifft nicht nur die Beratung, das muß auch die weitere Öffnung der EU-Märkte einschließen. Aus den „strukturierten Beziehungen“ sollte ein echter Dialog werden, der es den assoziierten Ländern ermöglicht, „bei der Erörterung von Fragen von beiderseitigem Interesse eine aktive Rolle zu übernehmen“, wie es in den Essener Beschlüssen heißt.

Zur konkreten Beitrittsperspektive gehört auch eine Antwort auf die Frage, wann mit welchen Staaten Beitrittsverhandlungen begonnen werden sollten. Aus meiner Sicht wäre denkbar, diese Verhandlungen sechs Monate nach Ende der Regierungskonferenz mit allen assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten sowie mit Malta und Zypern gemeinsam zu eröffnen, im Anschluß daran aber – entsprechend der bis dahin von den einzelnen Staaten

Dokumentation Lokaljournalismus '95 liegt vor

Die Dokumentation „Lokaljournalismus '95“ der Konrad-Adenauer-Stiftung stellt auf 560 Seiten die diesjährigen Siegerbeiträge des Lokaljournalistenpreises vor. Enthalten sind insgesamt 56 Beiträge von Lokalredaktionen, von der Abendzeitung aus München bis zur Westfalenpost, vom Hamburger Abendblatt bis zur Thüringischen Landeszeitung.

Den ersten Teil leitet der Gewinner, der Oeffentliche Anzeiger aus Bad Kreuznach, ein, flankiert von 28 weiteren Artikeln aus ganz Deutschland. Die Beiträge zeigen, wie professionell gearbeitet wird, wie vielfältig die journalistischen Wege von Bürger sind und wie der Dialog mit dem Leser die tägliche Arbeit in den Redak-

tionen bestimmt. Insgesamt: eine Mustersammlung für guten Lokaljournalismus.

Den zweiten Teil bilden die Arbeiten zum Sonderpreis „1945“. Nie zuvor haben Lokalredaktionen so lesernah und fachkundig ein historisches Thema umgesetzt. Zusätzlich zu den fünf Preisträgern, Badisches Tagblatt, Berliner Morgenpost, Isar-Loisachbote, Leipziger Volkszeitung und Weilheimer Tagblatt, finden sich weitere 22 herausragende Arbeiten aus Lokalredaktionen.

Die Dokumentation ist kostenlos zu beziehen bei der Pressestelle der Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, Sankt Augustin, Telefax (0 22 41) 2 46-5 91.

erreichten Integrationsfähigkeit – differenziert und individuell fortzuführen. Ein solches Vorgehen würde den erbrachten Leistungen, aber auch der zum Teil sehr dynamischen Entwicklung in den einzelnen Beitrittsländern gerecht werden. Ziel sollte es sein, ersten Staaten einen Beitritt möglichst bald zu ermöglichen, wobei in einzelnen Politikbereichen Übergangsregelungen vereinbart werden können. Bis dahin muß allerdings auch die EU noch ihre Hausaufgaben machen, um erweiterungsfähig zu sein.

Auch stellt sich die Frage, ob den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Malta und Zypern nicht in den intergouvernemental organisierten Politikbereichen – der gemeinsamen Außen- und Sicherheits-, Innen- und Justizpolitik – von Eröffnung der Beitrittsverhandlungen

an bis zu ihrer Vollmitgliedschaft eine möglichst weitgehende Mitwirkung eingeräumt werden sollte. Denn in diesen Fragen gibt es ein gemeinsames existentielles Interesse an enger Zusammenarbeit – ob in der Außen- und Sicherheitspolitik oder bei der Kriminalitätsbekämpfung beispielsweise. So ist vorstellbar, daß diese Staaten in diesen Bereichen als assoziierte Mitglieder verstärkt an den Tagungen des Rats, seiner Arbeitsgruppen und der Nebenorgane teilnehmen können.

Um nicht mißverstanden zu werden: Ich verstehe diese Überlegungen nicht als Mittel, die EU-Vollmitgliedschaft Polens und der anderen assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten hinauszuzögern. Vielmehr sollen sie die Heranführung dieser Staaten dort beschleunigen, wo es in unserer Möglichkeit liegt. ■

Polizeibehörde EUROPOL kommt voran

Auf dem EU-Gipfel in Florenz haben sich die Vertreter der europäischen Partnerländer auf wichtige Fortschritte für die europäische Polizeibehörde EUROPOL geeinigt. Nachdem EUROPOL im Juni 1993 vor allem auf deutsche Initiative hin gegründet wurde, sind jetzt die letzten Hürden für die wirksame Arbeit der Polizeibehörde überwunden.

Ziel von EUROPOL ist es, international tätige Verbrecher auch über Grenzen hinweg zu bekämpfen. Dies soll mit Hilfe eines international vernetzten Zentralcomputers erfolgen, der schnellen und umfassenden Datenaustausch über Täter, Straftaten, Fluchtwege etc. ermöglicht. Bislang erlauben die Befugnisse der Polizeibehörde Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels, der Geldwäsche, des Handels mit gestohlenen Autos, von Atomschmuggel, Menschenhandel und illegaler Einwanderung.

Doch nicht alle europäischen Partner hatten sich bislang am Datenaustausch von EUROPOL beteiligt. Strittig war vor allem, welches Gericht bei Rechtsfragen im

Zusammenhang mit dem Datenaustausch von EUROPOL zuständig sei. Alle Partnerländer können nun bei entsprechenden Rechtsdisputen den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg anrufen; Großbritannien darf sich vorbehalten, nur die eigenen nationalen Gerichte über Rechtsfragen zu EUROPOL anzugehen.

Nun kommt es darauf an, daß die Parlamente der 15 europäischen Mitgliedstaaten die in Florenz verabschiedete EUROPOL-Konvention zügig ratifizieren, damit EUROPOL schnellstmöglich den Kampf gegen die internationale Kriminalität verstärken kann. In spätestens zwei Jahren soll EUROPOL dann auch mit dem Kampf gegen den Terrorismus befaßt werden.

Die CDU hat wiederholt gefordert, daß EUROPOL in einem weiteren Schritt auch mit operativen Befugnissen ausgestattet werden sollte, um so – etwa nach dem Vorbild des amerikanischen FBI – noch wirksamer gegen organisiertes und grenzüberschreitendes Verbrechen vorgehen zu können.

Die EUCD hat einen neuen Präsidenten

Der niederländische Europaabgeordnete Wim van Velzen ist mit großer Mehrheit zum Präsidenten der Europäischen Union Christlicher Demokraten (EUCD) gewählt worden.

Der ehemalige Vorsitzende der holländischen CDA (1987–1994) löst Wilfried Martens ab, der aufgrund seiner Doppelbelastung als Vorsitzender der EVP sowie der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament für dieses Amt nicht mehr zur Wahl angetreten ist.

Wim van Velzen wurde 1943 geboren. Der studierte Politikwissenschaftler und Pädagoge ist seit 1994 Abgeordneter im Europäischen Parlament und steht dort der EU-Delegation für Polen vor. Mittel- und Osteuropa ist sein besonderes Interessengebiet. Als Vorsitzender der EVP/EUCD-Arbeitsgruppe „Mittel- und Osteuropa“ kann er seine Kenntnisse und Erfahrungen zu diesem Thema einbringen. Wim van Velzen ist ebenfalls Vorsitzender des Robert Schumann-Instituts in Budapest.

DER ZUKUNFT WEGEN:
anders leben.



Haben Sie sich schon am **Wettbewerb**
zum **Klimaschutz** beteiligt? **Nein?**
Dann ist es allerhöchste Zeit.

Zu gewinnen sind.

10. Bahncards I. Klasse
im Wert von DM 400,—



Was ist zu tun:

Wollten Sie nicht schon immer Ihren energiefressenden Kühlschrank gegen ein **Energiespargerät** austauschen? Sollte nicht beim nächsten Kauf einer Wasch- oder einer Spülmaschine ein **wassersparendes Gerät** Vorrang erhalten? Haben Sie nicht erst kürzlich eine Toilettenspülung mit **Wasserspartaste** eingebaut? Sind Sie in letzter Zeit häufiger auf **öffentlichen Personennahverkehr** umgestiegen? Haben Sie nicht kürzlich eine **Energiesparlampe** gekauft?

Wenn ja, dann lohnt es sich, bei uns mitzumachen.

Denn Sie gehören zu den mehreren tausend Bürgerinnen und Bürgern aus Deutschland und Österreich, die nicht nur von Umweltschutz reden, sondern auch handeln.

Der Klimaschutz muß dabei Vorrang haben, denn Klimaveränderungen bedrohen nicht nur Inselstaaten, als bedroht gilt der Lebensraum von mehr als 220 Millionen Menschen.

Ihr persönlicher Beitrag zum Klimaschutz könnte sein:

1. Bei Hausgeräten auf energiesparende Modelle achten.
2. Auf das Auto verzichten, wenn es nicht unbedingt nötig ist.
3. Kraftstoffsparend fahren, um den Verbrauch zu senken.

Wenn Sie beim Wettbewerb mitmachen wollen, besorgen Sie sich unsere Handzettel:

1. Vier Möglichkeiten Energie und Wasser zu sparen.
2. Sieben Schritte zur neuen Beweglichkeit.



Die Aktion läuft bis zum 30. August 1996. Informationsmaterial und Handzettel zum Klimaschutz erhalten Sie bei:

Frauen-Union der CDU, Konrad-Adenauer-Haus, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn oder: Projekt Klimaschutz, Dr. Friedemann Prose, Institut für Psychologie der Universität Kiel, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel. Bitte DM 3,- Rückporto beilegen

Alles für den Schulanfang

● Poster DIN A1: Augen auf

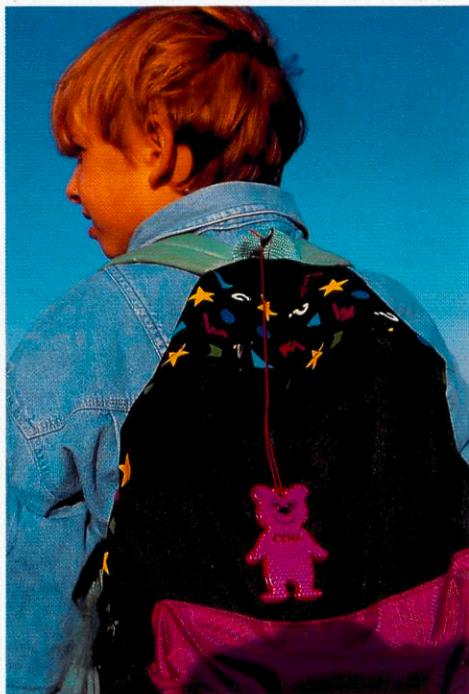
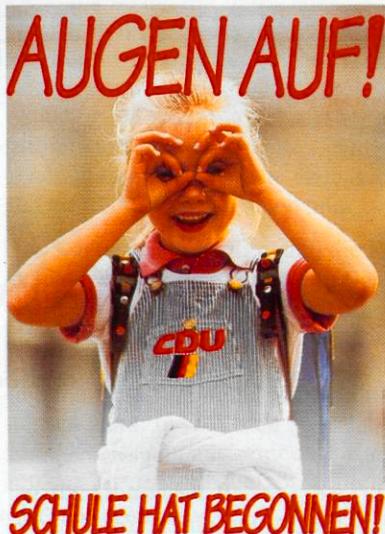
Planen Sie bereits jetzt Ihre Aktion zum Schulanfang. Helfen Sie durch Ihre Aktion zum Schulanfang mit, die anderen Verkehrsteilnehmer zu warnen und zu besonderer Vorsicht zu veranlassen. Prüfen Sie jetzt, ob Ihre Plakatträger noch vollständig sind.

Das aktuelle Angebot für Mastanhänger und Plakatständer erhalten Sie bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle Fax: 02 28/54 43 72

Bestell-Nr.: **7441**

Verpackungseinheit: 50 Expl.

Preis je 50 Expl.: 36,- DM



◀ Reflektorbärchen

Ein weiterer aktiver Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr sind unsere Reflektorbärchen. Denn damit können z. B. Kinder oder Jogger von anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig gesehen werden.

Bestell-Nr.: **9558**

Verpackungseinheit: 1 Set (25 Expl.)

Preis je 25 Expl.: 34,90 DM

● Buntstifte

Bestell-Nr.: **9250**

Verpackungseinheit: 10 Sets

Preis je 10 Sets: 17,50 DM.

● Bleistifte *naturbelassen*

Bestell-Nr.: **9036**

Verpackungseinheit: 100 Expl.

Preis je 100 Expl.: 27,- DM

● Stundenplan

Bestell-Nr.: **9258**

Verpackungseinheit: 250 Expl.

Preis je 250 Expl.: 20,- DM

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN



Das ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

UiD

21/1996

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 54 40, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73–75, 53113 Bonn, Tel. (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119, **Vertrieb:** Tel. (02 28) 53 07-1 89, **Verlagsleitung:** Bernd Profitlich.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 56,- DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** ~~WVA~~ Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.